heit des dortigen Stadtrathes sein dürfte, wie dies bereits in vielen weniger günstig gelegenen Mittelstädten des Landes von Seiten ihrer Stadträthe geschehen.

Indem das Finanzministerium solches dem Stadtrathe zu Meißen zu erkennen gegeben, habe dasselbe zugleich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für den Fall, daß in Böhmen eine ausreichende Quantität Holz zu angemessenen Preisen zu bekommen sein sollte, dem genannten Stadtrathe auf sein Anlangen eine gewisse von demselben nahmhaft zu machende Holzquantität zu angemessenen Preisen im Ganzen zu überlassen, wogegen von ihm der Verkauf im Einzelnen an die dortigen Bewohner zu übernehmen, wie solches auch in Roßwein, Döbeln, Leisnig, Frankenberg u. s. w. dermalen schon der Fall sei.

Auch habe sich das Finanzministerium nicht nur zu Ertheilung zeitweiser Gestundung der Holzgelder und Annahme angemessener Abschlagszahlungen, sowie zu miethweiser Ueberlassung des Meißner Holzhofes gegen verhältnißmäßige Vergütung, dafern es an einem zu Aufstellung der Hölzer geeigneten communlichen Locale fehlen sollte, offerirt, sondern es sei auch, als im Frühjahre 1838 der Floßverwaltung für besagten Holzhof 1000 Klaftern Kiefernholz zu freilich bedeutenden Preisen von einem Privatholzhändler angeboten worden, dem Stadtrathe zu Meißen der Vorschlag geschehen, man wolle, dafern dies gewünscht würde, fiscalischer Seits den Detailverkauf dieser Hölzer für Rechnung der Holzhofskasse besorgen, dagegen möchte Seiten der Commun, wenn wegen der Höhe der Verkaufspreise der Hölzer, der Kasse ein Verlust erwachsen sollte, entweder solcher gedeckt, oder nach Jahresschluß der unabgesetzt gebliebenen Hölzer für den Verkaufspreis übernommen werden.

Allein der Stadtrath zu Meißen habe diese und jene Offerten unter dem Anführen von der Hand gewiesen, daß es bei der Unsicherheit der Erlangung des Holzbedarfs, bei der kostspieligen Beziehung desselben und der bedeutenden auf der Stadtgemeinde lastenden Schuldenlast, sowie dem dadurch bedingten Mangel eines für diesen einzelnen Verwaltungsgegenstand zu verwendenden Betriebskapitals, für die Verhältnisse der Stadt Meißen besser sein werde, den Versuch zu machen, eine geringe Quantität Holz blos für die ärmeren Einwohnerklassen selbst einzukaufen und an letztere wiederum abzulassen, oder es einem unter den wohlhabenderen Einwohnern der Stadt zu bildenden Actienverein zu überlassen, diese Holzanschaffung im größeren Maßstabe zu unternehmen.

Bei diesen Erklärungen, und da sich weder im Jahre 1838, noch auch für die nächstfolgende Zeit einige sichere Hoffnung gezeigt habe, die fiscalische Verkaufsanstalt zu Meißen mit Brennholz zu angemessenen Preisen versorgen zu können, so habe das Finanzministerium vorgezogen, diese und die damit verbundene Steinkohlen-Verkaufsanstalt in der Erwartung, daß der erforderliche Feuerungsbedarf bei der Lage der Stadt Meißen an der Elbe, ohne besondere Schwierigkeit und wohlfeiler, als es durch die Staatsverwaltung möglich sei, durch Privatindustrie werde herbeigeschafft werden, im vorerwähnten Jahre gänzlich eingezogen.

Die Holzhofsgebäude wären dermalen bis zum 1. April 1841 für ein jährliches Pachtgeld von Fünf und Achtzig Thalern vermiethet.

Endlich macht das Finanzministerium am Schlusse seiner Darstellung noch darauf aufmerksam, daß die Einziehung des Holzhofes zu Meißen am Landtage $18\frac{36}{37}$ bei Berathung des Einnahmebudjets, Position Flößnutzungen, schon zur Sprache gekommen, und daß die Finanzdeputation der zweiten Kammer in ihrem über das jetzt vorgelegte Einnahmebudjet erstatteten Berichte den Dank für die erfolgte Berücksichtigung des ständischen Wunsches ausgesprochen, die zweite Kammer diese Ansicht bei der Berathung des Budjets auch getheilt zu haben scheine, da sich Niemand dagegen erklärt habe. —

Konnte nun die Deputation nach vorstehender, ihr zu Theil gewordenen, Auskunft das in der vorliegenden Angelegenheit von dem hohen Ministerium der Finanzen eingeschlagene Verfahren nur für völlig sachgemäß erkennen, und mußte sie mithin den Gründen, welche die höchste Behörde bewogen hat, die bisher bestandene Holzverkaufsanstalt zu Meißen aufzuheben, unbedingt beistimmen, so vermochte sie auch nicht, der von dem Stadtrathe geschehenen Behauptung beizupflichten, daß in dem von der vorigen Ständeversammlung in der ständischen Schrift vom 21. October 1837 gestellten Antrage, welcher dahin ging, daß die hohe Staatsregierung da, wo es in geeigneten Städten und Dorfschaften zur Zeit an Gelegenheit fehle, Brennmaterial in ganz kleinen Quantitäten ohne großen Zeitverlust und bedeutende Steigerung des Preises zu erhalten, diesen Mangel durch passende Maßregeln auf administrativem Wege abhelfe und zwar um so weniger eine Verpflichtung für die hohe Staatsregierung liege, die fiscalische Holzverkaufsanstalt in Meißen fortbestehen zu lassen, als abgesehen von der hier eingetretenen bedeutenden Steigerung der Holzpreise und dem hierdurch hervorgegangenen Verluste für die Staatskasse, es wohl lediglich, wenn dies nach den obigen Angaben in vielen anderen Städten des Landes der Fall ist, eine Obliegenheit des betreffenden Stadtrathes sein dürfte, die Commun und namentlich der ärmeren Theil derselben mit Brennmaterialien zu versorgen, und übrigens zwar aber auch der Stadtrath zu Meißen von denen Seiten des hohen Finanzministerii ihm gemachten Offerten zur Erreichung des Zweckes keinen Gebrauch zu machen für räthlich befunden, sondern, wie bereits oben erwähnt worden, vorgezogen hat, entweder selbst den Versuch zu machen, oder eine geringe Quantität Holz blos für die ärmere Einwohnerklasse einzukaufen und an selbige wiederum abzugeben, oder es einem unter den wohlhabenderen Einwohnern der Stadt zu bildenden Actienverein zu überlassen, diese Holzanschaffung in größerem Maßstabe zu unternehmen.

Die Deputation findet sich daher bei so bewandten Umständen bewogen, der geehrten Kammer anzurathen, den von dem Stadtrathe gestellten Antrag als zur ständischen Befürwortung nicht geeignet, auf sich beruhen, die Eingabe jedoch, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet, annoch an die zweite Kammer gelangen zu lassen.

(Staatsminister v. Zeschau tritt ein).

v. Welck: Ich sehe mich bewogen, einige Worte zur Unterstützung der Petition zu äußern und sie der geehrten Kammer zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Daß die Verhältnisse der Stadt Meißen im jetzigen Augenblick und namentlich in Folge der Anlegung der Eisenbahn eine solche Wendung genommen haben, daß ihr und namentlich der ärmern Klasse daselbst eine Erleichterung, wie die hier nachgesuchte, im höchsten Grade zu gönnen sei, dürfte wohl nicht zu verkennen sein, da der Nahrungszustand eben durch die Anlegung

SLUB
Wir führen Wissen.